

Haushaltssatzung der Gemeinde Oststeinbek für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | | |
|---|------------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 64.068.700 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 63.587.100 | EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 481.600 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 56.933.700 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 62.112.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 72.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 18.795.600 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|--|-----------|---------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 4.008.000 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 500.000 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf | 116,05 | Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|-----|---|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) | 319 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 319 | % |
| 2. Gewerbesteuer | 300 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

§ 5

Die Deckungsfähigkeiten nach § 22 GemHVO-Doppik und die Zweckbindung nach § 21 GemHVI-Doppik ergeben aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets.

Oststeinbek, 19.12.2022

Ort, Datum



Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister



Hettwer